

Historische Aufarbeitung der bundesdeutschen Kollaboration mit dem Apartheid-Regime: Fehlanzeige

Ingeborg Wick

„Klassentreffen“ von Ehemaligen der Anti-Apartheid-Bewegung [AAB] zum 40. Gründungsjahr der AAB und zum 20. Jahrestag der ersten demokratischen Wahlen in Südafrika
30. August 2014 Berlin

Die weltweiten Trauerbekundungen von führenden VertreterInnen aus Politik und Gesellschaft nach dem Tod von Nelson Mandela am 5. Dezember 2013 erweckten den Eindruck, als hätten dessen Weitblick, Standfestigkeit und Humanismus seit jeher ungeteilte Achtung und Bewunderung ausgelöst. Dabei wurde allerdings verschwiegen, dass Mandela bis weit in die 1980er Jahre hinein für die Spitzen aus Politik und Wirtschaft der westlichen Welt ein Feind war. Noch 1988 bezeichnete die britische Premierministerin Margret Thatcher ihn als Terroristen. Die USA strichen Mandela erst 2008 von ihrer Terrorliste. Die Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Staaten waren mit dem Apartheid-Staat eng verbunden, denn sie sahen in ihm eine Bastion ihrer antikommunistisch verstandenen Freiheit und ein Land mit wichtigen Rohstoffen und traumhaften Gewinnmöglichkeiten für ihre Wirtschaft. Sie trugen zur Aufrechterhaltung der Apartheid und damit auch zur Verlängerung der Haftzeit von Mandela bei. Die Trauerbekundungen nach dem Tod Mandelas zeugten durchweg von einer eklatanten Geschichtsvergessenheit, indem sie diesen historischen Kontext und die damit verbundene Frage der historischen Verantwortung verschwiegen.

Eine konträre Sichtweise vertraten Ehemalige aus der bundesdeutschen Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) und Mitgliedsorganisationen der Koordination Südliches Afrika (KOSA), in ihrer Pressemitteilung vom 6. Dezember 2013, die in der deutschen Medienlandschaft kaum rezipiert wurde.

Wie sie bin ich der Ansicht, dass die Arbeit der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) bisher nur in Ansätzen gelang – nicht zuletzt durch die Weigerung von Unternehmen, eine Mitverantwortung für die Apartheidpolitik anzuerkennen und Entschädigungsleistungen zu zahlen.

Der folgende Rückblick auf die bundesdeutsche Kollaboration mit dem Apartheid-Regime verfolgt das Ziel, an wenigen Beispielen Verletzungen des Völkerrechts und Verantwortliche zu nennen und damit Forderungen nach Wiedergutmachung inkl. Entschädigungszahlungen von Unternehmen an Apartheid-Opfer zu untermauern.

Darüber hinaus will ich auch allgemeine Fragen über Sanktionen für gravierende Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in der globalisierten Wirtschaft aufwerfen.

Meine folgende Konzentration auf Südafrika ist exemplarisch, nicht exklusiv, gedacht. An dieser Stelle müsste ich eigentlich weitere prominente Beispiele wie die unaufgearbeitete

Kollaboration bundesdeutscher Firmen und staatlicher Stellen mit dem von Südafrika illegal besetzten Namibia nennen – ganz abgesehen von der politischen Notwendigkeit, dass die Bundesregierung den Völkermord an den Hereros und Namas 1904-08 endlich anerkennt und Entschädigungen an die Opfer zahlt.

Historischer Bezug: Mittäterschaft bei Staatsterror

Zentrales Aufgabenfeld der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) war die Organisierung des Widerstands gegen die bundesdeutsche Unterstützung Apartheid und Rassismus im Südlichen Afrika. Damit griff sie den Boykottaufruf der Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika und zahlreicher internationaler Gremien wie der UNO als wichtigen Schritt zur Befreiung des Südlichen Afrikas von der Rassisten-Herrschaft auf. Gleichzeitig setzte sich die AAB für Antirassismus, Frieden und Antikapitalismus in ihrer eigenen Gesellschaft und auf internationaler Ebene ein. Da die Bundesrepublik Deutschland einer der bedeutendsten Verbündeten der von der UNO 1973 als „Verbrechen gegen die Menschheit“ verurteilten Apartheid war, blies der AAB seit ihrer Gründung 1974 ein scharfer Wind ins Gesicht.

Unter den AAB-Boykott-Kampagnen ragt die gegen die bundesdeutsche militärisch-nukleare Zusammenarbeit mit dem Apartheid-Staat als besonders brisant heraus. Dass Südafrika eine Atombombenkapazität entwickeln konnte, ist vor allem auf die bundesdeutsche Unterstützung zurückzuführen, wie ANC- und AAB-Veröffentlichungen (*ANC 1975 und 1977, AAB 1979 u.a.*) nachwiesen. Aus der Bundesrepublik erhielt das Apartheid-Regime die in der staatlichen Gesellschaft für Kernforschung entwickelte Technologie zur Anreicherung von Uran, das Trenndüsenverfahren. Federführend war dabei – mit Unterstützung der Bundesregierung – die Firma Steag; beteiligt waren Siemens, MBB, Gutehoffnungshütte, Varian MAT u.a. 1993 gab Staatspräsident de Klerk zu, dass Südafrika über sechs Atombomben verfügte. Deren Vernichtung stimmte er mit Blick auf eine zukünftige ANC geführte Regierung zu.

Umfang und Typ der militärisch-nuklearen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika stellten einen klaren Bruch des Völkerrechts dar, so z.B. des bindenden Rüstungsembargos des UN-Sicherheitsrats von 1977. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Rechtsverstöße durch Verbündete des Apartheidsystems stiegen in der weltweiten Anti-Apartheid-Bewegung Hoffnungen, dass Verantwortliche in der Post-Apartheid-Ära zur Rechenschaft gezogen würden.

Ende der Apartheid-Ära: Verhandlungslösung, kein Nürnberger Prozess

Zum Verständnis der Entwicklungen Südafrikas nach den ersten demokratischen Wahlen 1994 ist es unerlässlich, sich – wenn auch nur skizzenhaft - die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und die Voraussetzungen für den Wandel am Ende der 1980er Jahre zu vergegenwärtigen.

Anders als manche VertreterInnen von Befreiungsbewegungen in der Untergrund- und Exilzeit gehofft hatten, konnten diese die Bedingungen des Übergangs nicht diktieren. Angeregt durch eine Nähe des Apartheidsystems zum NS-Regime, wie sie die UN-Konvention von 1973 herstellte, hatten sie ein Ende der Schreckensherrschaft in Südafrika

nach einem gewandelten Modell des Nürnberger Prozesses gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher erhofft. Zwar konnten die ANC-geführte Opposition in Südafrika und die internationale Boykottbewegung in den 1980er Jahren das Apartheid-Regime deutlich schwächen, doch kam dies nicht einer Bankrotterklärung der Gegenseite gleich. Vielmehr hatten deren Vertreter bereits Mitte des Jahrzehnts begonnen, mit dem Exil-ANC zu verhandeln, um politische und wirtschaftliche Grundlagen für eine Post-Apartheid-Ära auszuloten. Tatsächlich machten beide Seiten erhebliche Konzessionen: Z.B. hob Pretoria das Verbot der Befreiungsbewegungen auf und ließ die politischen Gefangenen frei, während der ANC den bewaffneten Kampf suspendierte und weitreichende wirtschaftliche Ziele wie Nationalisierungen zurückstellte. Mit der Doppelstrategie von Verhandlungen einerseits und dem Schüren eines Bürgerkriegs in der schwarzen Bevölkerung andererseits gelang es dem Apartheid-Regime, dasjenige Oppositionslager zu stärken, das lediglich auf eine Abschaffung der politischen Apartheid abzielte. Tatsächlich blieben zur Geburtsstunde des neuen Südafrika die Eigentumsverhältnisse unangetastet. Durch Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank waren die Weichen für eine marktorientierte Wirtschaftspolitik gestellt. Darüber hinaus sollten Apartheid-Verbrechen nicht vor Gericht, sondern im Rahmen der staatlich eingesetzten Wahrheits- und Versöhnungskommission verhandelt werden.

Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission und die Verantwortung der ausländischen Wirtschaft

Im Folgenden konzentriere ich mich auf die Aussagen und Forderungen der südafrikanischen TRC zur Rolle ausländischer Unternehmen in der Apartheid-Ära.

Im TRC-Abschlussbericht, der in Etappen zwischen 1998 und 2003 veröffentlicht und der Regierung übergeben wurde, waren auch Wirtschaftsunternehmen für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Apartheidpolitik verantwortlich gemacht worden. Sie wurden aufgefordert, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen.

Multinationale Unternehmen hatten Einladungen zu Anhörungen der TRC ausgeschlagen, was die TRC sehr bedauerte. (*TRC 1998a*) Durch ihre Niederlassungen in Apartheid-Südafrika hätten multinationale Unternehmen ein direktes Interesse am Fortbestand des Status Quo gehabt, so die TRC, ja sie seien auch in den staatlichen Sicherheitsapparat eingebunden gewesen. Ausländische Regierungen hätten deshalb keine wirksamen Schritte gegen die Apartheid unternommen. (*a.a.O.*)

Bzgl. der Schlussfolgerungen diskutierte die TRC Vorschläge wie eine Unternehmensabgabe, die in einen Solidaritätsfonds für Apartheid-Opfer fließen sollte, und eine Streichung aller staatlichen Schulden aus der Apartheid-Zeit, da sie illegitim seien (*TRC 1998b*). Diese Vorschläge wurden jedoch leider nicht in die allgemein gehaltenen Abschlussempfehlungen aufgenommen und fanden auch in der südafrikanischen Regierungspolitik keinen Widerhall.

Hingegen verpflichtete sich die neue Regierung zur Rückzahlung der Auslandsschulden, die sich 1993 auf insgesamt fast 26 Mrd. US\$ beliefen, wovon 15 Mrd. US\$ Schulden des öffentlichen Sektors waren. Die größten Gläubiger waren deutsche Banken, deren Engagement entscheidend dazu beigetragen hatten, dass Südafrika in den 1980er Jahren wieder zahlungsfähig wurde. Die jährlichen milliarden schweren Rückzahlungen stellten ab

1994 für viele Jahre den zweithöchsten Ausgabeposten im südafrikanischen Staatshaushalt dar – Summen, die den Wiederaufbauprogrammen des Landes entzogen wurden.

Den 21.000 von der TRC anerkannten Apartheid-Opfern zahlte die südafrikanische Regierung dagegen nur geringe Entschädigungsleistungen von insgesamt umgerechnet 280 Mio. € - nur ein Fünftel der Summe, die die TRC empfohlen hatte. Statt der vorgeschlagenen Zahlungen von jeweils 2.500 € während sechs Jahren, insgesamt also 15.000 €, erhielten die Opfer nunmehr Einmal-Zahlungen in Höhe von 3.500 €.

Zivilgesellschaftliche Initiativen zur historische Aufarbeitung: Kampagnen und Gerichtsverfahren

Die Eingabe des südafrikanischen „Bündnisses gegen Apartheid-Schulden“ an die TRC zur Streichung aller Apartheid-Schulden führte 1998 zur Gründung der „Internationalen Kampagne für Entschuldung und Entschädigung der Opfer der Apartheid“ (ADR). Sie richtete sich an die Adresse führender Banken in Deutschland, der Schweiz, Großbritannien und den USA und forderte diese auf, ausstehende Apartheid-Schulden zu streichen und schon beglichene Schulden zurückzuzahlen. In Deutschland handelte es sich dabei um die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Commerzbank. Darüber hinaus forderte die deutsche Kampagne, die von KOSA, der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA), medico international und dem Solidaritätsdienst International (SODI) unterstützt wird, ebenso die Unternehmen Daimler und Rheinmetall zu Entschädigungszahlungen auf, da diese den südafrikanischen Militärapparat direkt unterstützt hatten. Banken und Unternehmen wiesen diese Forderungen jedoch strikt zurück.

Um der Entschädigungsforderung mehr Nachdruck zu verleihen, reichte 2002 die südafrikanische Nichtregierungsorganisation Khulumani, die 31.000 Apartheid-Opfer vertrat, gegen 23 internationale Konzerne eine Entschädigungsklage nach dem Gesetz „Alien Tort Claims Act“ (ATCA) in den USA in. Nach diesem Gesetz können ausländische KlägerInnen schwere Menschenrechtsverletzungen außerhalb des US-Territoriums vor US-Gerichte bringen. Die Entschädigungsklage argumentierte, die Unternehmen und Banken hätten in strategisch zentralen Bereichen den Apartheid-Unterdrückungsapparat unterstützt und seien deshalb mitverantwortlich für die von Polizei, Geheimdienst und Armee an Apartheid-Opfern verübten Verbrechen wie Mord, Folter, Beschuss durch Sicherheitskräfte, sexuelle Gewalt und willkürliche Verhaftung.

Die südafrikanische Mbeki-Regierung (1999-2008) hat sich von der Khulumani-Klage scharf distanziert und argumentierte, sie untergrabe die staatliche Souveränität und gefährde ihre internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Zuma-Regierung revidierte diese Position 2009 und unterstützte die Klage.

Die deutsche Regierung reichte 2012 beim Obersten Gericht der USA eine ablehnende Stellungnahme ein, in der es heißt, die US-Justiz sei nicht zuständig und der ATCA müsse enger ausgelegt werden. Sie stellte sich damit auf die Seite der Unternehmen, die zahlreiche Hebel gegen dieses Verfahren in Bewegung gesetzt hatten. Nach einem Zickzackweg über zahlreiche Instanzen wurde 2009 die Klage auf nur noch fünf deutsche und US-amerikanische Unternehmen beschränkt (Daimler, Rheinmetall, Ford, General Motors und IBM). Im Dezember 2013 schließlich entschied US-Richterin Scheindlin, die

Klagen gegen Daimler und Rheinmetall seien unzulässig. Die Klagen gegen Ford und IBM hingegen, so Scheindlin, dürften nicht prinzipiell abgewiesen werden. 2012 hatte General Motors einem Vergleich zugestimmt und den Khulumani-KlägerInnen 1,5 Mio. US\$ Entschädigung zugesagt. (*Raymond 2013*)

Mit diesem Urteil konnten sich deutsche Konzerne der Forderung nach Entschädigung für Opfer des von ihnen unterstützten Apartheid-Regimes endgültig entziehen.

Business as usual

In der Post-Apartheid-Ära bauten deutsche Firmen ihre starke Stellung in Südafrika, die auch ein Resultat ihrer engen Kollaboration mit dem Apartheid-Regime ist, weiter aus.

Heute ist Deutschland nach China das wichtigste Lieferland Südafrikas und viertstärkstes Abnehmerland nach China, den USA und Japan. Für Deutschland ist Südafrika mit Abstand der wichtigste Wirtschaftspartner auf dem afrikanischen Kontinent.

Die „Südliches Afrika Initiative der deutschen Wirtschaft“ (SAFRI), die 1996 von Daimler-Chef Jürgen Schrempp angestoßen wurde, unterstreicht ihre traditionell guten partnerschaftlichen Beziehungen vor allem zu Südafrika. Dort sind heute über 600 deutsche Unternehmen vertreten. SAFRI setzt sich dafür ein, dass sie auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, etwa in dem sie das Black Economic Empowerment-Gesetz der Regierung von 2003 unterstützen. Mit ihrem Konzept „CSR-WeltWeit“ (CSR – Corporate Social Responsibility – Soziale Unternehmensverantwortung) fordern das Auswärtige Amt und die Bertelsmann-Stiftung deutsche Unternehmen in Südafrika auf, sich auf freiwilliger Basis für soziale Belange und Umweltfragen zu engagieren. Für die Unternehmen ist diese Ethik-Initiative eine willkommene, kostengünstige Werbemaßnahme. Im Jahr 2005 gaben 73% von 100 befragten Firmen an, „Corporate Citizenship“, d.h. „Unternehmensbürgerschaft“ als Teil der CSR-Politik, „sehr ernst“ zu nehmen. (*CSR WeltWeit 2014*) Abgesehen davon, dass die CSR-Politik von multinationalen Unternehmen und Regierungen heute als generelles Mantra zur Verschleierung unsozialer Praktiken in der globalisierten Wirtschaft eingesetzt wird, dient die CSR-Offensive in Südafrika auch dazu, das angekratzte Image deutscher Unternehmen aufzubessern, die sich im internationalen Vergleich dem Boykottaufruf gegen Apartheid-Südafrika mit am hartnäckigsten widersetzt haben.

Das Interesse der deutschen Wirtschaft an Südafrika – als wichtigem Rohstofflieferant und Sprungbrett für das Engagement in Afrika – stieß in der neuen südafrikanischen Regierung von Anfang an auf offene Ohren. SAFRI-Vorsitzender Jürgen Schrempp, der sich in seiner zwölfjährigen Tätigkeit in Südafrika als Chef von Mercedes-Benz South Africa entschieden gegen Sanktionen ausgesprochen hatte, wurde von Mandela zum Honorarkonsul für Südafrika ernannt. Ebenso wurde er von der Mbeki-Regierung in das zehnköpfige internationale Beratergremium für Wirtschaftsfragen berufen.

Ausgerechnet auf dem Gebiet der Rüstungszusammenarbeit spielt Deutschland erneut eine herausragende Rolle. Im Rahmen des Rüstungsgeschäfts mit EU-Firmen von 1999 über umgerechnet 7 Mrd. € sind deutsche Militärexporte nach Südafrika stark gestiegen. Es beinhaltete u.a. die mit Hermes-Krediten abgesicherte Lieferung von vier Fregatten und drei U-Booten aus deutscher Produktion. Zu Recht rief dieses Geschäft nicht nur in

Südafrika eine Welle der Empörung hervor, zumal der Deal von Bestechungen südafrikanischer Politiker durch Firmenvertreter begleitet gewesen sein soll. Wieder wurden staatliche Mittel den dringend erforderlichen Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Notlage der Bevölkerungsmehrheit entzogen.

Allgemeine Relevanz der Entschädigungsforderung

Warum ist die Forderung nach Entschädigung von Apartheid-Opfern auch über den Apartheid-Kontext hinaus wichtig?

Multinationale Unternehmen können heute wegen ihrer Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen in der globalisierten Wirtschaft nicht haftbar gemacht werden. Seit zwei Jahrzehnten ist eine neue internationale Debatte über die Unternehmensverantwortung in weltweiten Lieferketten und Niederlassungen entstanden, nachdem erste Anstöße der UNO zu diesem Thema aus den 1970er Jahren ausgebrems worden waren. Unternehmen und Regierungen versuchen nun mit aller Macht, diese Debatte auf die Politik freiwilliger CSR-Maßnahmen zu beschränken. Dennoch gewinnt die Bewegung für eine bindende globale Unternehmenshaftung an Fahrt, wie zahlreiche Initiativen (Corporate Accountability – CorA u.a.) und Klageverfahren zeigen.

Doch auch wenn es eines Tages globale Haftungsregeln für Unternehmen geben sollte, wird es weiter sozialer Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften bedürfen, um Druck für deren Einhaltung auszuüben. Die Bündnisbreite der weltweiten Bewegung gegen die Apartheid kann hierfür ein Ansporn sein.

Literaturangaben

African National Congress (1975): Nukleare Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und Südafrika, Lusaka/Bonn.

African National Congress (1977): Militärische und nukleare Zusammenarbeit Bundesrepublik – Südafrika wird fortgesetzt, Lusaka/Bonn.

Anti-Apartheid-Bewegung (1979): Erwiderung. Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland-Südafrika, Bonn.

CSR WeltWeit (2014): Länderprofil Südafrika, www.csr-weltweit.de/de/laenderprofile/profil/suedafrika/index.html (Zugriff 14.08.2014).

Raymond, Nate (Reuters 27 December 2013): US judge dismisses apartheid claims against 2 German companies.

Truth and Reconciliation Commission - TRC (1998a): Final Report, Volume 4, chapter 2, page 50.

Truth and Reconciliation Commission - TRC (1998b): Final Report, Volume 2, chapter 2, pages 54 and 57.